

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00059	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP HuF/ ZE	22.05.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Aktualisierter Haushaltsentwurf für das Jahr 2020			
Anlage(n): Anlage 1: Baumaßnahmen und Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – Stadt - Anlage 2: Erwerb von beweglichem Sachvermögen – Stadt- Anlage 3: Baumaßnahmen und Erwerb von Grundstücken und Gebäuden –ZE - Anlage 4: Erwerb von beweglichem Sachvermögen – ZE - Anlage 5: Investitionsförderungsmaßnahmen – ZE - Anlage 6a) bis 6c): Änderungsanträge der Fraktionen			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr OB Brand, Stadt- und Stiftungspflege (60 - 90 Min.)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	25.05.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.06.2020	Vorberatung	öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	16.06.2020	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	17.06.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	17.06.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	17.06.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	18.06.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	18.06.2020	Vorberatung	öffentlich

Gemeinderat	29.06.2020	Beschluss	öffentlich
-------------	------------	-----------	------------

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
GR, 16.12.2019, DS-Nr. 2019 / V 00364 ; Ausschüsse und ORe vom 09.03. bis 12.03.2020, DS-Nr.
2019 / V 00364/1, GR, 15.05.2020, DS-Nr. 2020 / V 00060

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Über den Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird auf folgenden Grundlagen beraten:
 - a) Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 zum Stand der Einbringung am 16.12.2019, soweit er sich auf das Jahr 2020 bezieht
 - b) Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2020 vom 15.05.2020
 - c) Anträge der Fraktionen, der Ortschaftsräte sowie des Jugendparlaments
 - d) Listen der Verwaltung zur Verdeutlichung der Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf vom 16.12.2019 (siehe Anlagen zur vorliegenden Drucksache)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Maßnahmen zur Konsolidierung, Aufgabenkritik und Verbesserung des Ergebnishaushalts von Stadt und Zeppelin-Stiftung als Grundlage für den Doppelhaushalt 2021/22 zu erarbeiten, über die der Gemeinderat entscheiden wird.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2020/2021, der in den Ausschüssen und Ortschaftsräten im März 2020 vorberaten wurde, ist aufgrund der Corona-Situation nicht wie geplant am 30.03.2020 verabschiedet worden. Die finanziellen Auswirkungen des Shutdowns erfordern Anpassungen gegenüber dem Entwurf vom 16.12.2019.

1. Städtischer Haushaltentwurf vom 25.05.2020

1a) Ergebnis-Haushalt

Wie mit dem Haushaltszwischenbericht in der Gemeinderatssitzung am 15.05.2020 ausgeführt, geht die Verwaltung Corona-bedingt von einem Gesamtergebnis im Jahr 2020 von rund -30 Mio. EUR aus.

Die Regionalisierung der Steuerschätzung mit Einkommensteuer- sowie Umsatzsteueranteil und Finanzausgleichsleistungen war dabei noch offen. Nach der nun seit 22.05.2020 vorliegenden Regionalisierung wirken sich die Steuereinbrüche auf diese Ertragsarten voraussichtlich durch Mindererträge i. H. v. rund 6,7 Mio. EUR aus und damit um 1,8 Mio. EUR geringer als vor der Regionalisierung angenommen.

Auf die o.g. Ergebnisprognose hin, hat die Verwaltung ein Konsolidierungsziel von 15 Mio. EUR vorgeschlagen, das in zwei Etappen wie folgt umgesetzt werden soll:

Teilziel 1 – HH 2020:

Neben den Minderaufwendungen infolge der haushaltsrechtlichen Interimszeit und des Herunterfahrens von Einrichtungen, Veranstaltungen u. ä., die in dem o.g. Gesamtergebnis von etwa -30 Mio. EUR bereits mit rund 8 Mio. EUR eingearbeitet waren, wurden aufwandseitige Budgetreduzierungen wie folgt vorgenommen:

- Personalaufwendungen in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR, die u.a. durch verzögerte Stellenbesetzungen und Beförderungen erreicht werden sollen.
Weitere 1,1 Mio. EUR wurden zuvor schon v.a. durch den Verzicht auf Stellen reduziert, die im Haushaltsplan 2020 verwaltungsseitig neu veranschlagt waren sowie durch den Shutdown begründet verzögerte Besetzungen, so dass der Ansatz gegenüber dem Entwurf vom 16.12.2019 um 2,1 Mio. EUR (4,5 %) reduziert wird.
Bezüglich des Stellenplans wird auf die Drucksache-Nr. 2020 / V 00059 verwiesen.
- Sachaufwendungen in Höhe von rund 4,7 Mio. EUR, die zuvorderst auf die Gebäudeunterhaltung zurückzuführen sind.
Viele Maßnahmen sind durch rechtliche Verpflichtungen wie beim Anschluss mehrere Gebäude ans Nahwärmenetz, durch Wartungsverträge, Mietverträge, Verkehrssicherungspflichten u. a. gesetzliche Pflichten gebunden (bspw. bei der Unterbringung in der Ailinger- und der Eckenerstr.).
Insbesondere aufgrund der Haushaltssituation und der Umsetzbarkeit schlägt mit dem aktualisierten Haushaltsentwurf die Verschiebung folgender beider Maßnahmen vor: Sanierung/ der Nasszellen im Gebäude Keplerstr. 7 sowie Erneuerung naturwissenschaftlicher Räume in den weiterführenden Schulen. Zusätzlich zur finanziellen Situation spricht auch die Realisierbarkeit für die zeitliche Verschiebung (siehe hierzu ebenfalls Ziff. 1b). In beiden Fällen sind ausreichende Planungsdaten enthalten, so dass die Maßnahmen für die Umsetzung im kommenden Jahr vorbereitet werden können.
- Geschäftsaufwendungen um 1,1 Mio. EUR: Mit der Haushaltseinbringung hat die Verwaltung konkrete Klimaschutzmaßnahmen sowie ein noch durch einzelne Maßnahmen auszufüllendes Klimabudget vorgeschlagen. Von dem ungebundenen Klimabudget waren 550.000 EUR im städtischen Ergebnishaushalt veranschlagt. Abweichend davon wird empfohlen, diesen Ansatz sowie alle weiteren Ansätze des nicht durch einzelne Maßnahmen gebundenen Klimabudgets aufs Folgejahr zu verschieben, da neben der Finanzsituation vor allem der Mittelabfluss voraussichtlich nicht im Jahr 2020 stattfinden wird, weil zunächst die wirksamsten Maßnahmen ausgewählt und anschließend vorbereitet werden müssen. Des Weiteren werden im überarbeiteten Haushaltsentwurf die Geschäftsaufwendungen der Verwaltung um etwa 15 % reduziert.
- Transferaufwendungen: Die Zuschüsse und Zuwendungen an Dritte werden im Haushalt 2020 gegenüber dem Entwurf nicht reduziert.

Trotz bedeutender Mindererträge in Höhe von 30 Mio. EUR (14%) gegenüber dem Haushaltsentwurf vom 16.12.2019 kann durch die vorstehend genannten aufwandsseitigen Reduzierungen und Verschiebungen ins Folgejahr das ordentliche Ergebnis innerhalb kurzer Bearbeitungszeit auf -22 Mio. EUR (+7 Mio. EUR) verbessert werden. Zusammen mit den Corona-bedingten Aufwendungssenkungen sind die Aufwendungen im aktualisierten Haushaltsentwurf 16 Mio. EUR niedriger als im Entwurf vom Dezember 2019. Im Hinblick auf die gesetzliche Zielvorgabe, die ein ausgeglichenes Ergebnis vorsieht, und damit auch hinsichtlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen, sind die Aufwandssenkungen ein wichtiger erster Schritt.

Ertragsseitig werden die im Entwurf enthaltenen Gebührenerhöhungen für das Jahr 2020 zurückgestellt und im Zusammenhang mit dem Teilziel 2 wieder aufgegriffen.

Wie bereits in der Präsentation zur Finanzsituation für die Gemeinderatssitzung am 15.05.2020 dargestellt, werden ertragsseitig zum einen die im Haushaltsentwurf vom 16.12.2019 vorgesehenen Gebührenerhöhungen zurückgestellt und zum anderen Forderungsausfälle eingeplant.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Ertrags- und Aufwandarten des aktualisierten und überarbeiteten Haushaltsentwurfs für das Jahr 2020 aufgelistet und dem Haushaltsentwurf vom 16.12.2019 gegenübergestellt:

in Mio. EUR	HH-Entwurf	HH 2020 neu	Veränderung	in %
Summe aller ordentl. Erträge, davon:	218	188	-30	-14%
Gewerbesteuer ¹	39	20	-19	-49%
Einkommensteuer	42	37	-5	-12%
Umsatz-/Vergnügungssteuer	11	10	-1	-9%
Schlüsselzuweisungen ^{2, 3}	16	14	-2	-13%
Gebühren und Entgelte	16	13	-3	-19%
Sonst. ordentliche Erträge (v.a. Rückstellungen, Nachzahlungszinsen)	57	58	1	2%
Weitere	37	34	-2	-5%
Forderungsausfälle	0	-1	-1	-

¹ Aufgrund von Veränderungen am Jahresanfang wurde auf der Änderungsliste der Verwaltung ein Ansatz von 45 Mio. EUR vorgesehen. Seitdem haben sich jedoch negative Veränderungen ergeben.

² Es sind Finanzverhandlungen zwischen Kommunalen Landesverbänden und dem Land nach der Regionalisierung der Steuerschätzung angekündigt, die sich hierauf auswirken werden.

³ Einschließlich 0,3 Mio. EUR Corona-bedingter Soforthilfe des Landes (weitere 0,7 Mio. EUR bei der Zeppelin-Stiftung).

in Mio. EUR	HH-Entwurf	HH 2020 neu	Veränderung	in %
Summe aller ordentl. Aufwendungen, davon:	-225	-209	16	-7%
Personalaufwendungen	-47	-44	3	-6%
Sachaufwendungen - Shutdown und Interimswirtschaft	-42	-35	7	-17%
Transferaufwendungen v.a. Kreis-/ Gewerbesteuerumlage	-104	-99	5	-5%
Übrige (v.a. Abschreibung)	-32	-31	1	-3%
Ordentliches Ergebnis	-6	-22	-16	-267%

Teilziel 2 – DHH 2021/22:

Darüber hinaus sollen dem Gemeinderat weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen und im Umfang von zunächst etwa 8 Mio. EUR im Ergebnishaushalt ergriffen werden. Dabei geht es zuvorderst um strukturelle Maßnahmen im Sinne von Aufgabenkritik und nachrangig um Ertragerhöhungen. Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat bereits wiederholt die Anforderung formuliert, dass bereits im Haushalt 2020 erkennbar sein muss, dass die Stadt sich auf den Weg macht, was mit dem Teilziel 1 der Fall ist. Aufgrund der Vorbereitungs- und Beratungszeit für strukturelle Maßnahmen wird das Teilziel 2 im nächsten Schritt zur Entscheidung für die Gremien vorbereitet und mit dem Doppelhaushalt 2021/22 umgesetzt.

Der städt. Haushaltsentwurf vom 16.12.2019 wies ein Defizit von 6 Mio. EUR auf, so dass der Konsolidierungsbedarf schon vor der Corona-Krise bekannt war und nicht auf den finanziellen Auswirkungen dieser Ausnahmesituation beruht, wengleich sich der Handlungsdruck dadurch selbstverständlich verstärkt hat.

1b) Finanz-Haushalt

Summarisch betrachtet schlägt die Verwaltung im aktualisierten Finanzhaushalt folgende Veränderungen gegenüber dem Entwurf vom 16.12.2019 vor:

in Mio. EUR	HH-Entwurf	HH 2020 neu	Veränderung	in %
Investive Baumaßnahmen	-21	-15	6	-29%
Erwerb von bewegl. VG und Grundstücken	-16	-8	8	-50%
Ausleihe/ Unterstützung an Beteilig.unternehmen	-6	-8	-2	33%
Einzahlungen aus Zuschüssen und Vermögensveräußerungen	13	9	-4	-31%
Kreditaufnahme	20	20	0	0%

Die Reduzierungen der Auszahlungen für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken sowie beweglichen Vermögensgegenständen u. ä. in Höhe von insgesamt rund 16 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsentwurf vom 19.12.2019 sind für die einzelnen Maßnahmen in den Anlagen 1 und 2 detailliert aufgelistet. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass laufende Maßnahmen fortgesetzt werden, rechtliche Verpflichtungen eingehalten werden, dringend Erforderliches und wirtschaftlich Vorteilhaftes (bspw. wegen der Zuschusssituation oder dem Zusammenhang mit anderen Maßnahmen) umgesetzt wird. Unter Berücksichtigung der bisherigen Beschlussfassung besteht in wenigen Fällen die Möglichkeit, Maßnahmen gänzlich zu verschieben, was verwaltungsseitig vorgeschlagen wird. In den meisten Fällen wurde dagegen im vorliegenden Entwurf eingearbeitet, die Ansätze an den dezernatsübergreifend erwarteten Mittelabfluss anzupassen, was schon allein dem Grundsatz der Haushaltswahrheit nach umzusetzen ist. Selbst nach diesen Reduzierungsempfehlungen stellt die Summe der investiven und konsumtiven Baumaßnahmen von Stadt und Zeppelin-Stiftung unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr ein ambitioniertes Programm für das Jahr 2020 dar (die Ermächtigungsüberträge, also die aus 2019 zusätzlich verfügbaren Mittel, sind in den Anlagen ebenfalls enthalten).

Die Erhöhung der Ausleihen an die Beteiligungsunternehmen ist auf die vom Gemeinderat beschlossene dritte und nach dem bestehenden Vertrag letzte Darlehensrate an die Flughafen Friedrichshafen GmbH zurückzuführen, die im Entwurf des Doppelhaushalts versehentlich nicht enthalten war, wie u.a. bereits in der DS 2019 / 00364/1 ausgeführt.

Während im Ergebnishaushalt aufgrund der vergleichsweise unsicheren und divergierenden Zukunftsprognosen ausnahmsweise von einer Finanzplanung abgesehen wird, sind im Finanzhaushalt auch die Folgejahre 2021 bis 2024 dargestellt, wobei die Folgejahre den derzeitigen Planungsstand darstellen, der mit dem nächsten Haushalt überarbeitet wird, so dass es sich nicht um Vorfestlegungen handelt.

1c) Zusammenfassung und Fazit zum städtischen Haushalt

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen dargestellt:

in Mio. EUR	HH-Entwurf	HH 2020 neu	Veränderung	in %
Gesamtergebnis	-6	-21	-15	-250%
Liquiditätsveränderung	-40	-45	-5	13%
Liquide Mittel 31.12.20 ¹	58	52	-6	-10%
Verschuldung 31.12.20 ²	25	25	0	0%

¹ Gesamtliquidität: (d.h. sie wird durch Ermächtigungsüberträge verringert bzw. sobald die Liquidität aufgebraucht ist, sind dementsprechend höhere Kreditaufnahmen planerisch erforderlich und sobald die Maßnahmen abgearbeitet werden auch tatsächlich). Die Ermächtigungsüberträge zum Jahresende 2020 betragen voraussichtlich zwischen 20 und 30 Mio. EUR.

Bei weitreichenden Stundungen v.a. der Steuern, Gebühren und Entgelte ist der Liquiditätsbedarf deutlich höher. An dieser Stelle wurde aber eine Ergebnisbetrachtung und keine Liquiditätsbetrachtung angestellt.

² Es handelt sich um die voraussichtliche tatsächliche Verschuldung. Der planerische Kreditbedarf (wie im HH-Entwurf) kann um die Ermächtigungsüberträge höher sein (zu den Ermächtigungsüberträgen siehe Fußnote 1).

Die shutdown-bedingten Verschlechterungen konnten zwar vor allem durch die zeitliche Verschiebung des Mittelabflusses bei Investitionsmaßnahmen liquiditätsseitig in etwa aufgefangen werden, das Gesamtergebnis ist jedoch bedeutend negativ und muss in den Haushaltsplänen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Chancen für den Haushalt 2020:

- Eine Chance liegt in der Gewerbsteuerentwicklung, da dem im vorliegenden Haushaltsentwurf veranschlagten Ansatz von 20 Mio. EUR derzeit ein vorgesehenes Zahlungssoll fürs Haushaltsjahr 2020 von 36 Mio. EUR gegenübersteht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass evtl. Verbesserungen gegenüber dem Planansatz lediglich zu einem Viertel in der Stadtkasse verbleiben und sich damit auch nur zu 25 % auswirken.
- Eine weitere Chance liegt in eventuellen kommunalen Hilfspaketen von Bund und Land sowie in staatlichen Konjunkturprogrammen. Zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden sind bereits Verhandlungen zu (weiteren) kommunalen Hilfspaketen ab 25.05.2020 angekündigt.

Risiken:

- Eventuelle Unterstützungsbedarfe der Beteiligungsunternehmen infolge der Krisensituation
- Eine zweite Corona-Welle
- Konjunkturelle Entwicklung

2. Haushaltentwurf der Zeppelin-Stiftung vom 25.05.2020

2a) Ergebnis-Haushalt

Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung geht die Verwaltung aufgrund der durch die Corona-bedingten Auswirkungen von gestiegenen Aufwendungen und gesunkenen Erträgen im Ergebnishaushalt aus. Im Haushaltsentwurf vom 16.12.2019 hat der Ergebnishaushalt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von + 17 Mio. EUR abgeschlossen.

Ziel für den überarbeiteten Haushalt 2020:

Der Haushalt soll mit keinem negativen Gesamtergebnis abschließen. Im aktualisierten Entwurf für den Haushaltsplan 2020 ergibt sich eine Gesamtergebnis in Höhe von + 0,3 Mio. EUR, er ist somit fast exakt ausgeglichen.

Bei den öffentlichen Einrichtungen, die in den letzten Wochen ganz oder teilweise schließen mussten, die bis dato noch nicht oder nur eingeschränkt wieder geöffnet haben und bei denen der Zeitpunkt der Öffnung bzw. uneingeschränkten Öffnung noch nicht bekannt ist, konnten nur geringere Gebühren und Entgelte in 2020 eingeplant werden als noch vor Beginn des Haushaltsjahrs geplant war.

Auch die Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen wurden auf die tatsächlich inzwischen feststehenden Beträge in geringerer Höhe angepasst.

Einige wenige Einzelstreichungen wurden bei den Aufwendungen vorgenommen, wie bei die Streichung der Aufwendungen im Rahmen des Klimabudgets in Höhe von 1 Mio. EUR. Ansonsten wurden pauschale Streichungen vorgenommen wie folgt:

- Personalaufwendungen in Höhe von 4,6 %
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 15 %
- Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 10 %

Die Erläuterungen und Gründe für die einzelnen Aufwendungen entsprechen denen vom städtischen Haushalt unter Nummer 1a) oben.

Der Ergebnishaushalt mit den bedeutendsten Ertrags- und Aufwandarten stellt sich daher im Vergleich zum HH-Entwurf vom 16.12.2020 wie folgt dar:

In Mio. EUR	HH-Entwurf	HH 2020 neu	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Summe aller ordentl. Erträge davon:	110	96	-14	-13%
Schlüsselzuweisungen (FAG für Kita) einschließlich 0,7 Mio. € Soforthilfe des Landes	10	10	0	0%
Entgelte für öffentl. Leistungen und Einrichtungen	5	3	-2	-40%
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte (insb. KOH)	7	6	-1	-14%
Zinsen und Gewinnanteile Stiftungsunternehmen	87	76	-11	-13%
Forderungsausfälle	0	-1	-1	

Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung wird von einem Rückgang der ordentlichen Erträge durch den Ausfall von Gebühren und Entgelten sowie der geringeren Gewinnanteile um 13 % gegenüber dem bisherigen Haushaltsentwurf ausgegangen.

In Mio. EUR	HH-Entwurf	HH 2020 neu	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Ordentliche Aufwendungen davon:	-93	-96	-3	3%
Personalaufwendungen	-21	-20	1	-5%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -Reduzierungen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts	-12	-10	2	-17%
Transferaufwendungen - Zuschüsse für laufende Zwecke an Kindertageseinrichtungen freier Träger 20,5 Mio. €, MCB 10 Mio. €, ZU 6,3 Mio. €, Zeppelin-Museum 2 Mio. €, Sportförderung 1,4 Mio.€, Rückstellung für Ertragsrisiken 7 Mio. €	-43	-50	-7	16%
Sonstige ordentliche Aufwendung -Reduzierungen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts	-12	-10	2	-17%
Ordentliches Ergebnis	17	0	-17	-100%

Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung wird von einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen um 3 % gegenüber dem Entwurf im Dezember 2019 ausgegangen aufgrund einer sich seit dem Haushaltsentwurf verändernden Situation bei einigen Zuschussnehmern und damit höheren Transferaufwendungen.

Somit ergibt sich ein Ordentliches Ergebnis wie folgt:

In Mio. EUR	HH-Entwurf	HH 2020 neu	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Summe aller ordentl. Erträge	110	96	-14	-13%
Ordentliche Aufwendungen	-93	-96	-3	3%
Gesamtergebnis	17	0	-17	-100%

Zusammenfassend sinken die Erträge im Ergebnisaushalt der Zeppelin-Stiftung um 14 Mio. EUR. Außerdem sind höhere Aufwendungen prognostiziert in Höhe von 3 Mio. EUR, so dass sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Entwurf vom 16.12.2020 um 17 Mio. EUR verschlechtert, jedoch mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.

Konsolidierungsmaßnahmen und Aufgabenkritik sind in den nächsten Monaten notwendig und werden sich im Doppelhaushalt 2021/22 auswirken.

Zusammenfassung für den Ergebnishaushalt:

- Die Corona-bedingten Weniger-Erträge und Mehr-Aufwendungen von insgesamt ca. 4,0 Mio. EUR werden durch pauschale Reduzierungen bei anderen Aufwandspositionen beim eigenen Personal- und Sachaufwand kompensiert
- Die Transferaufwendungen (Zuschüsse, Freiwilligkeitsleistungen, Leistungen an Dritte) wurden von der ursprünglichen Planung ungekürzt übernommen; diese erfolgen unverändert in der gesamten Breite der gemeinnützigen Stiftungszwecke. Eine Anpassung und Prüfung soll zum DHH 2021/2022 erfolgen.
- Bei den Transferaufwendungen wurde zusätzlich eine Rückstellung für künftige Ertragsrisiken gebildet.

2b) Finanz-Haushalt

Im Folgenden sind die wesentlichen Planungsprämissen und Kennzahlen des Finanzhaushalts abgebildet:

In Mio. EUR	HH- Entwurf	HH 2020 neu	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Investive Baumaßnahmen und Erwerb Grundstücke + Gebäude	-26	-9	17	-65%
Auszahlungen Investitionsfördermaßnahmen	-13	-11	2	-15%
Liquiditätsveränderung	-17	-8	9	53%

In folgenden Anlagen sind die Maßnahmen detailliert dargestellt:

Anlage 3 - Baumaßnahmen und Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Anlage 4 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Anlage 5 - Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei den Baumaßnahmen sollen vorwiegend laufende Maßnahmen fortgesetzt und rechtliche Verpflichtungen eingehalten werden. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2019 sind somit Auszahlungen in Höhe von rund 56 Mio. EUR im Haushaltjahr 2020 eingeplant. Die in die Folgejahre (2021 bis 2024) verschobenen Baumaßnahmen sind in Anlage 3 dargestellt und stellen lediglich den derzeitigen Planungsstand dar, der mit dem nächsten Haushalt überarbeitet wird, so dass es sich nicht um Vorfestlegungen handelt.

Die beiden Änderungen aus der Änderungsliste der Verwaltung (zum KOP) in der DS-Nr. 2019 / V 00364/1 finden Sie ebenfalls in Anlage 3.

2c) Zusammenfassung und Fazit zum Haushalt der Zeppelin-Stiftung

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen dargestellt:

In Mio. EUR	HH- Entwurf	HH 2020 neu	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Gesamtergebnis	17	0	-17	-100%
Liquiditätsveränderung	-17	-8	9	53%
Liquide Mittel 31.12.20*	203	212	9	4%

* Die liquiden Mittel werden durch ins Folgejahr zu übertragene Ermächtigungsüberträge verringert; diese werden zum Jahresende 31.12.2020 auf 45 Mio. EUR geschätzt. Über diese Zweckverwendung hinaus, sind weitere liquide Mittel im bedeutenden Maße für die steuerlich zulässigen und notwendigen Rücklagen gebunden.

2020 stellt für die Zeppelin-Stiftung aufgrund des ausgeglichenen Gesamtergebnisses und der Verschiebung von großen Baumaßnahmen ein solides Haushaltsjahr dar. Aufgrund der konjunkturellen Veränderungen durch die Corona-Krise und der damit sich verändernden Einnahmeseite, wird sich dies ab dem Haushaltsjahr 2021 ändern.

Ausgabenkritik ist zu betreiben; aufgrund der dafür notwendigen Vorbereitungszeit werden die strukturellen Maßnahmen im nächsten Schritt zur Entscheidung für die Gremien vorbereitet und mit dem kommenden Doppelhaushalt für die Jahre 2021/22 umgesetzt.

3. Änderungsanträge der Fraktionen, Ortschaftsräte und des Jugendparlaments

Die Fraktionen des Gemeinderats und die Ortschaftsräte aus Ailingen, Ettenkirch und Kluffern sowie das Jugendparlament haben Änderungsanträge zum Doppelhaushalt formuliert. Unter Berücksichtigung der verwaltungsseitigen Stellungnahmen wurden die Änderungsanträge in den Ausschüssen des Gemeinderats sowie in den Ortschaftsräten im März 2020 vorberaten (siehe Drucksache 2019 / 00364/1).

Davon abweichend haben die fünf Fraktionen CDU, SPD/Linke, FW, FDP und ÖDP den Antrag gestellt, alle Änderungsanträge zurückzustellen, siehe Anlage 6a).

In dem Antrag wird die Erwartungshaltung formuliert, dass die Verwaltung auf ihrerseits neu eingebrachte Themen ebenfalls verzichtet. Daher werden verwaltungsseitig im Haushaltsentwurf vom 16.12.2019 neu aufgenommene sowie erhöhte Aufwendungen im Folgenden aufgelistet:

a) Städtischer Haushalt

Produkt	Beschreibung	Erläuterungen	Betrag (in EUR)
1124020100	Gebäudemanagement für interne Nutzer	Einmalige Bauunterhaltung	2.975.000
1121000000	Personalamt	Stellenneuschaffungen	900.000
1220000002	Obdachlosenunterbringung	Anmietung und Weitervermietung von Wohnungen	1.144.000
5610000003	Klima- und Umweltschutzprogramm	konsumtives Klimabudget	550.000
2150000003	Übrige schulische Aufgaben/Einricht.	u.a. Austausch TK-Anlagen Schulen, Ausschreibung Aufbau WLAN Infrastruktur Schulen, Austausch der PCs, Monitore Ergänzungen...	533.300
5540000002	Naturschutz und Landschaftspflege	Erwerb von Ökopunkten	500.000
1120050000	Zentrale Netze einschl. Telek.anlagen	u.a. Wartungskosten, Dienstleistungen im Sachgebiet Benutzerservice u. Anwendungsbetreuung	475.000
3180120000	Quartiersarbeit	u.a. Programmmittel für die Quartierstreffe + Übernahme BE-Aufgaben, GR-Beschluss 21.05.19	403.400
1260000000	Brandschutz	Erfüllung der Feuerwehraufgaben	353.960
1120060000	Betreuung und Steuerung fn. digital	Digitalisierung	312.400
1114080000	Integr.förd. f.EW m.Migrationshinterg	u.a. Caritas Sprachförderung; Miete Haus der Vereine; Kulturvereinsförderichtlinien	244.000
1110000004	Steuerung DIV	Gestaltungsbeitrag	160.000
1126040000	Sonstige zentrale Dienstleistungen	Möblierung für neue Arbeitsplätze in Fachämtern, Standortstrategie und Umzugskosten, Ersatzbeschaffungen Geräte Sitzungsräume etc.	130.200
1126110000	Dokumentenmanagement	u.a. Erwerb weiterer Floatinglizenzen für Clients sowie zentrale Module; Softwarewartung und -pflege	101.000

b) Stiftungshaushalt

Produkt	Beschreibung	Erläuterungen	Betrag (in EUR)
2510000001	Private Hochschulen, Ausbildungsförd.	Erhöhung Zuschuss ZU und Stiftungsprofessur DHBW gem. Beschluss Gemeinderat	5.193.350
3650010120	Zuschüsse an kirchl. und freie Träger	Erhöhung aufgrund des Kindergartenbedarfsplans	810.000
3650010130	KigaGebäude der Zeppelin-Stiftung, die außerhalb der Trägerschaft der ZE betrieben werden	Unterhaltung und Verkehrssicherung, Anpassung an die geänderten DIN/EN-Normen für U3-Bereiche sowie geplante Maßnahmen aus dem Finanzhaushalt, die nun im Ergebnishaushalt gebucht werden müssen	303.800
2520100001	Zeppelin-Museum	Höherer Zuschuss Zeppelin-Museum	255.000
3650010101	Kindertageseinrichtungen - Verwaltung	Neu: Heilpädagogisches Konzept gem. Beratung im KSA	178.000
5230000000	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Neue Aufgabe / Förderung gemäß Denkmalschutzrichtlinie, GR 29.04.2019	150.000
2810070001	Kunst und Kultur	Höherer Zuschuss für Kulturhaus Caserne gGmbH	116.000
1122000000	Stiftungsverwaltung	ITEOS Fallentgelte, SAP - Benutzerpauschale, neue Verrechnung	80.000

Die in den Tabellen genannten Beträge/ Ansätze haben sich durch die o.g. Budgetreduzierungen teilweise überholt – in Ziff. 1 und 2 zur vorliegenden Drucksache wurde ausgeführt, dass die Verwaltung bspw. den Verzicht auf neue Stellen, die Verschiebung von Maßnahmen sowie darüber hinausgehende Reduzierungen der Personal- und Sachaufwendungen empfiehlt.

Die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen sowie Netzwerk für Friedrichshafen schlagen ebenfalls Änderungen Ihrer Anträge vor, die im Wortlaut als Anlagen 6b) und 6c) angefügt sind.

Die Ortschaftsräte Ailingen, Kluftern und Ettenkirch sowie das Jugendparlament haben ihre Änderungsanträge zurückgenommen.

Sofern im Rahmen der Haushaltsvorberatungen im Juni 2020 Fraktionsanträge mit finanziellen Auswirkungen beschlossen werden sollten, würde sich dies auf die Plansätze des vorliegenden Haushaltsentwurfs auswirken. Finanzieller Spielraum besteht jedoch keiner, wie die vorstehenden Zahlen verdeutlichen.